



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 60 07

Niederkrüchten, den 08.11.2010

Vorlagen-Nr. 226 -2009/2014
Datum: 08.11.2010
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23.11.2010

Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung

Sachverhalt:

Für die Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2011 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Für die Kalkulation wurden die mit Stand 22.10.2010 festgestellten Flächen im Schwalmverbandsgebiet zu Grunde gelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Landeswassergesetzes sind die einzelnen Flächenarten differenziert zu gewichten. Diese Gewichtung erfolgte aufgrund des Gutachtens der Fa. Hydrotec, welches im Jahre 2007 erstellt worden ist.

Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2011 für den Anteil der Kreisumlage und die Gemeindeumlage wurden der Verwaltung vom Schwalmverband angegeben. Die Gesamtkosten sind um rund 6,5 % höher als im Vorjahr.

Außerdem wurden die angesetzten Kosten um die Kosten vermindert, um die die tatsächlichen Beiträge im Jahr 2010 geringer waren als die kalkulierten Kosten.

Die hiernach ermittelten Aufwendungen für das Jahr 2011 wurden entsprechend auf die gewichteten Grundstücksflächen umgelegt, so dass sich je Ar zu veranlagende Grundstücksfläche folgende Gebührensätze ergeben:

- | | |
|--|------------------------|
| - für die befestigten Flächen innerhalb geschlossener Ortslagen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird | 3,99 € je Ar (+0,24 €) |
| - für die unbefestigten Flächen oder die befestigten Flächen ohne Ableitung des Niederschlagswassers innerhalb geschlossener Ortslagen | 0,24 € je Ar (+0,02 €) |
| - für die landwirtschaftlichen Flächen | 0,30 € je Ar (+0,01 €) |
| - für die Waldflächen | 0,17 € je Ar (+0,00 €) |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung zu erlassen.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Gebührenkalkulation

In Vertretung

gez. Blech